

## **Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 17.10.2024**

**Zu TOP: 7.9**

**Fahrradstraße Schwarzer Weg**

**Einreicherin: Simone Zaepernick-Risch, CDU/FDP-Fraktion**

**Vorlage: kAF 0109/2024**

Anfrage:

1. Ist in der Planung der Fahrradstraße Schwarzer Weg die Zuwegung für alle Parzellenbesitzer weiterhin gewährleistet?
2. Welche Geschwindigkeitsbeschränkung gilt für Anlieger/Autofahrer?
3. Weshalb ist eine Fahrradstraße an dieser Stelle notwendig beziehungsweise waren Fahrradfahrer bisher im deutlichen Nachteil?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

zu 1.:

Zwischen Barther Straße und Blütenweg wird der Schwarze Weg als Radverbindung ausgebaut, im ersten Abschnitt dabei straßenverkehrsrechtlich ausgewiesen als Fahrradstraße, Kfz-frei, analog der Bahnhofstraße. Damit bleibt die Zuwegung für die Parzellenbesitzer gewährleistet.

zu 2.:

Nach Straßenverkehrsordnung gilt für eine Fahrradstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Zudem gilt, dass Räder allgemein Vorrang haben und nebeneinander fahren dürfen. Der Fußgängerverkehr auf der Fahrbahn ist erlaubt.

zu 3.:

Auf Grundlage des städtischen Konzeptes „Klimafreundliche Mobilität“ ist es für Stralsund Ziel, neben Radwegen an Hauptverkehrsstraßen auch Radrouten im Straßennebennetz oder auf selbständigen Weg auszubauen bzw. zu ertüchtigen und auszuweisen. Der Schwarze Weg ist als Radverbindung Bestandteil solch einer Radroute, perspektivisch zwischen Grünhufe und Altstadt.

Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur werden durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Auch für den Ausbau der Radverbindung Schwarzer Weg erhält Stralsund aus diesem Programm Finanzhilfen. Ohne diese Finanzierung wäre es nicht möglich, die Fahrbahn des Schwarzen Weges auszubauen. Der Weg ist jetzt für Anlieger mit Rad oder eben auch mit dem Pkw erheblich besser befahrbar.

Frau Zaepernick-Risch erkundigt sich, ob auch die Außengärten im Blütenweg weiterhin befahrbar sind. Die Erreichbarkeit dieser 3 Gärten wäre bei der Planung zu berücksichtigen.

Frau Wilcke erklärt, dass eine Befahrbarkeit im Notfall sowie für Ver- bzw. Entsorgung gegeben sein wird, dies ggf. über Poller. Frau Zaepernick-Risch regt an, die Berechtigung hierfür auch den Nutzern der Gärten zu gewähren.

Zur Frage von Herrn Buxbaum, ob die Nutzung des Weges in Richtung Go-Kart-Bahn erhalten bleibt, bestätigt Frau Wilcke dies perspektivisch. Den Hinweis von Herrn Buxbaum über einen umgestürzten Baum in diesem Bereich nimmt Frau Wilcke zur Klärung auf.

Herr Suhr weist auf mögliche Bestimmungen der Landesförderung hin. In der aktuellen Diskussion sollen Ausnahmen zugelassen werden, die ggf. förderschädlich sein könnten.

Frau Wilcke führt zum Programm zur Radinfrastruktur aus. Die Planung sehe vor, dass der hintere Teil als reiner Radweg ausgeführt wird. Sollte hier eine Kfz-Nutzung vorgesehen werden, wird der Zweck der Zuwendung nicht erfüllt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Steffen Behrendt

Stralsund, 30.10.2024